

In der Senatssitzung am 6. Dezember 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

02.12.2022

L 4

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022

*„Die sogenannte „Letzte Generation“ auch eine Gefahr im Land Bremen?
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))*

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Die sogenannte „Letzte Generation“ auch eine Gefahr im Land Bremen?

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit ist und durch welche „Aktionen“ war die sogenannte „Letzte Generation“ in den letzten drei Jahren auch in Bremen und Bremerhaven auffällig?
2. Inwiefern wurden aufgrund dieser Aktionen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und welchen Aufwand mussten Polizei und Staatsanwaltschaft (bitte in Arbeitsstunden angeben) zur Verfolgung dieser Taten betreiben?
3. Inwieweit ist es bei diesen Aktionen zur Gefährdung von Menschenleben, Blockade von Rettungsfahrzeugen und/oder Sachbeschädigungen gekommen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Aufgrund von Löschfristen konnte nur der Zeitraum vom 01.12.2020 bis 24.11.2022 betrachtet werden. In diesem Zeitraum kam es in Bremen zu insgesamt sechs Aktionen der „Letzten Generation“. Bei den ersten drei Solidaritäts-Aktionen im Februar und März 2022 wurden gerettete Lebensmittel verschenkt. Bei den anschließenden drei Blockade-Aktionen im Mai und Juni 2022 klebten sich mehrere Personen auf der Fahrbahn fest und blockierten dadurch den Fahrzeugverkehr.

In Bremerhaven kam es zu keinen Aktionen der „Letzten Generation“.

Zu Frage 2:

In Zusammenhang mit den drei Blockade-Aktionen wurden insgesamt fünf Strafanzeigen und drei Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen Nötigung und Verstößen gegen das Versammlungsgesetz gefertigt. Zudem mussten zur Einsatzbewältigung der drei Blockade-Aktionen insgesamt 171 Polizeivollzugsbeamte eingesetzt werden. Der damit verbundene Arbeitsaufwand

lag bei 489 Arbeitsstunden. Hinzu kommt die Bearbeitungszeit von Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeiten, die bei der Polizei Bremen statistisch nicht erfasst wird. Der bisherige Arbeitsaufwand seitens der Staatsanwaltschaft wird auf circa eine Arbeitsstunde geschätzt, allerdings wird zu zwei der drei Blockade-Aktionen noch ermittelt.

Zu Frage 3:

Bei den Aktionen der „Letzten Generation“ ist es nach Angaben der Polizeibehörden Feuerwehren und Rettungsdienste im Land Bremen, bislang zu keiner Gefährdung von Menschenleben, Blockade von Rettungsfahrzeugen oder Sachbeschädigung gekommen.

C.Alternativen

keine

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Frauen und Männer sind gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Justiz und Verfassung ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.